



Mal eine ganz andere Meinung ... und die bitte ganz ehrlich!

- Interview-Reihe im Landesjournal -

Manch einer mag sie vielleicht nicht mehr hören können: die ewigen „Nörgeleien“ und Forderungen 4.0 der Gewerkschaft der Polizei Sachsen (GdP). Manch einer mag sie auch nicht mehr lesen mögen: die Worte des Landesvorsitzenden und der anderen Funktionäre.

Irgendwie ist es ja auch verständlich. Ich ertappe mich manchmal dabei und grübele, ob ich nicht schon selbst ein sogenanntes Funktionärsdenken an den Tag lege. Wenn man immer über die gleichen Themen mit den gleichen Ansprechpartnern redet, verliert man schnell mal den Überblick, was richtig und wichtig ist und ob tatsächlich der Nerv unserer Mitglieder getroffen wird. So Vielleicht nach dem Motto: „Wenn man sich selbst lange genug etwas einredet, dann glaubt man irgendwann auch daran!“

Vielleicht fehlt auch ein wenig das Wissen darüber, welche Vorkenntnisse der Leser oder Zuhörer zu den jeweiligen Themen hat und man kommt zu einer falschen Entscheidung. Man fängt nicht im Urschleim an, sondern setzt vieles voraus. Das geht manchmal auch wieder nach hinten los, weil niemand weiß, worum es tatsächlich geht.

Deshalb ist es einfach wichtig, immer wieder mit den Kolleginnen und Kollegen an der Basis zu sprechen. Deshalb ist es einfach wichtig, dass die Praktiker und Protagonisten unter Euch auch entsprechend informieren, Kritik üben und Hinweise geben. Die Praxis muss in die Theorie überführt werden oder anders ausgedrückt: der Wille der Kollegen muss in den Sächsischen Landtag. Darin sehen wir eine unserer Aufgaben als Funktionäre der GdP Sachsen.

Manchmal stelle ich mir aber auch die Frage, ob Externe, die mit der Polizei nicht so viel am Hut haben, unsere Sorgen verstehen und damit auch

unsere Forderungen nachvollziehen können oder gar akzeptieren. Vielleicht sogar einiges ähnlich sehen, verstehen oder ganz andere, durchaus nachvollziehbare Standpunkte vertreten.

Wenn ich in meinem Bekanntenkreis das Wort Polizei „fallenlasse“, gibt es immer wieder sehr unterschiedliche Reaktionen. Das wird bestimmt vielen Kolleginnen und Kollegen so gehen.

Auf der einen Seite treffe ich auf Mitgefühl bezüglich der nicht nur in Sachsen existenten Gewaltbereitschaft gegen die Polizei oder auf Bedauern hinsichtlich der ständigen Belastung an den Wochenenden und vor allem auf Kopfschütteln bei der damit verbundenen erbärmlichen Zulagenzahlung in Höhe von sage und schreibe 1,60 Euro für die Nachtstunde.

Auf der anderen Seite gibt es wiederum Unverständnis in Bezug auf die Annehmlichkeiten des Beamtenstatus, angefangen bei der (vermeintlich hohen) Besoldung, den ständigen Klageverfahren auf Nachzahlungen bis hin zur ausufernden Höhe der Pension (und das schon mit 62 bzw. 64 Jahren). Und dann rennen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sogar noch regelmäßig auf die Straße und verlangen unverschämt hohe Tarifierpassungen, die eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden sollen.

Vom Prinzip her könnten wir kurz und knapp darauf antworten, dass der Gesetzgeber es so gewollt hat. Das Parlament hat all diese Dinge entschieden und sich dabei „im Namen des Volkes“ Gedanken gemacht. Und genauso wird es auch weitergehen, wenn die Gewerkschaft der Polizei die nächsten Forderungen aufstellt (siehe ganz aktuell die Entscheidungen am 27. Juni



Hagen Husgen

2018 im Sächsischen Parlament zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts).

Das machen wir aber nicht!

Forderungen aufstellen, das machen wir schon. Aber kurz und knapp antworten und auf die Gesetzgebung schieben, das machen wir nicht!

Uns ist es durchaus wichtig, Verständnis zu wecken und in die Köpfe derjenigen zu dringen, die nicht nur behaupten, sondern auch felsenfest davon überzeugt sind, dass sie mit ihrem Schweiß die Einkommen der Polizisten finanzieren und dafür nichts geliefert bekommen. Jedenfalls kein fassbares Produkt.

Aus diesem Grund starten wir in der nächsten Ausgabe unseres Landesjournals eine Art Experiment, um zu erfahren, wie andere über uns und unsere Arbeit tatsächlich denken. Und das gerade in der heutigen, für die Innere Sicherheit sehr bewegenden Zeit.



Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **August 2018**, war der **4. Juli 2018**, für die Ausgabe **September 2018** ist es der **1. August 2018** und für die Ausgabe **Oktober 2018** ist es der **29. August 2018**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (v.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

Die Polizei wurde in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder mit der Zuwanderungsproblematik in Verbindung gebracht. Erstaufnahmeeinrichtungen wurden zur ständigen Anfahrtsadresse für die Kolleginnen und Kollegen. Die Auseinandersetzungen, die es nicht nur in diesen Einrichtungen, sondern am Ende auch in der Nachbarschaft gibt, verschärfen sich sowohl verbal als auch physisch immer mehr. Es wird augenscheinlich immer schwieriger, einen Konsens zu finden. Die Gesellschaft beginnt, sich zu spalten. Auch das wird der eine oder andere schon durch eigene Wahrnehmungen gespürt haben.

Nicht nur die Menschen untereinander, auch Bundes- und Landespolitik sind sich uneinig über zukunftsfähige Pläne, Konzepte und Vorhaben - soweit es überhaupt welche zu geben scheint. Wiedereinführung der Grenzkontrollen und ANKER-Zentren machen die Runde. Seehofer contra Merkel! Polizeigesetze werden verschärft. Handgranaten und Maschinengewehre, verstärkte Telekommunikations- und Videoüberwachungen sind im Gespräch. Polizei contra Bürger! Freiheit contra Sicherheit!

Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen diskutiert diese und andere Themen ständig in den eigenen Reihen und trifft interne Entscheidungen dazu. Doch wir wollen nicht nur in der eigenen Suppe schwimmen, sondern über den Tellerrand hinausschauen - eben kein Gewerkschafts- und Funktionsdenken zur Grundlage unseres Handelns machen.

Da wir aber nur ein Teil eines somit von uns gewollten Dialogs sein können, fordern wir die Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft als Partner auf, uns ihre ehrliche Meinung zu schildern.

Unter dem Motto „Fragen stellen! Antworten bekommen! Sichtweisen erklären!“ werden wir in den nächsten Monaten mit verschiedensten Gesprächspartnern ein individuell gestaltetes Interview führen. Die Themenvielfalt wird vom Polizeirecht bis zur Technik, von der Erwartungshaltung an die Polizei bis hin zum Leistungsvermögen, aber auch von der Organisationskultur bis zur Attraktivität des Polizeiberufs reichen.

In diesen Gesprächen geht es uns vor allem um authentische Aussagen, um Gefühle - auch aus dem Bauch

heraus - und weniger um perfekt analysierte und einstudierte Zahlen. Mal frei von der Leber weg! Wir wollen kein politisches Statement, sondern eine ehrliche Aussage zum „Markenkern Polizei“.

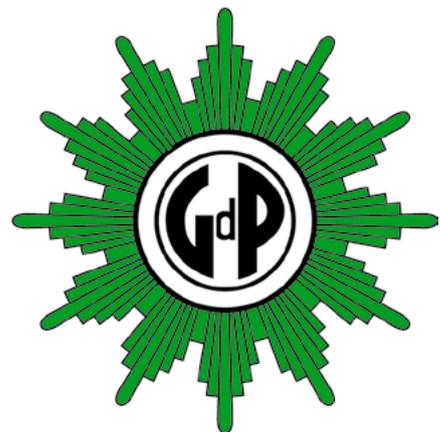
In der September-Ausgabe des Landesjournals Sachsen wird die Interview-Reihe einen attraktiven Beginn mit dem Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung (SPD) haben. Leipzig - die bevölkerungsreichste Stadt Sachsens mit der personalstärksten Polizeidirektion. Ich denke, dass OBM Jung eine Menge zur sächsischen Polizei sagen kann und will. Größere Polizeieinsätze gehören in dieser Stadt genauso zum Repertoire wie Angriffe auf Polizisten und die eine oder andere Meinungsverschiedenheit mit der GdP Sachsen. Man darf gespannt sein!

Für eine Fortsetzung der Interview-Reihe im Oktober wurde der Landespolizeipräsident angefragt. Ich denke, auch für ihn als obersten Polizisten ist diese Plattform durchaus geeignet, auch einmal auf eine Nebenstraße abzubiegen und im Schutze der nicht ganz so hell leuchtenden Laternen Worte zu finden, die ansonsten zwischen den Zeilen stehen.

Im November und Dezember folgen dann weitere Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft. Es wird die eine oder andere Überraschung dabei sein - selbstverständlich ausgerichtet am aktuellen Zeitgeschehen.

Wir sind gespannt, wo der Schuh drückt und welche Noten die Polizei bekommt - die Polizei im und als Spiegelbild der sächsischen Gesellschaft!

**Euer
Hagen Husgen**



SÄCHSISCHES LANDESSOZIALGERICHT**Verpflegungs- und Bekleidungsgeld als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung - Teil 2**

Quelle: I-vista_pixello.de

Die Rechtsfrage, ob Verpflegungsgeld/Bekleidungsgeld rentenrechtlich im Freistaat Sachsen anerkannt wird, ist weiterhin offen!!!

Wie wir bereits mit unserem Newsletter am 5. Februar 2018 berichteten, erkannte das Sächsische Landessozialgericht (LSG) mit den Urteilen vom 23. Januar 2018 die Ansprüche von zwei Volkspolizisten auf Anerkennung des Verpflegungs- und Bekleidungsgeldes als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung an.

Der Freistaat Sachsen gibt sich jedoch nicht „geschlagen“.

Die Recherchen der GdP Sachsen z. B. beim Landessozialgericht haben ergeben, dass die Urteile seit Mai 2018 schriftlich vorliegen, jedoch noch immer nicht rechtskräftig sind.

Da eine Revision vor dem Bundessozialgericht (BSG) laut Urteile nicht zugelassen ist, legte der Freistaat Sachsen dagegen entsprechende Beschwerden (Nichtzulassungsbeschwerden) ein, um die Zulassung und damit die Fortführung der Verfahren vor dem BSG zu erreichen.

Zur Nichtzulassungsbeschwerden informiert das BSG auf seiner Homepage wie folgt:

„Ist die Revision nicht bereits vom Sozialgericht oder Landessozialgericht zugelassen, so stellt das Verfahren der Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundessozialgericht eine - wie die Erfahrung zeigt - nur schwer zu überwindende Hürde dar. Nur rund 3 Prozent aller Nichtzulassungsbeschwerden führen zur Zulassung der Revision (Stand 2012).

Eine Nichtzulassungsbeschwerde kann nur von den beim Bundessozialgericht zugelassenen Prozessbevollmächtigten eingelegt werden. Sie muss ferner den geltend gemachten Zulassungsgrund genau, ausführlich und nach bestimmten Regeln darlegen, um überhaupt zulässig zu sein. Begründet ist sie nur dann, wenn der Zulassungsgrund auch tatsächlich vorliegt. Hat zum Beispiel der Prozessbevollmächtigte des Beschwerdeführers den geltend gemachten Verfahrensfehler nicht deutlich genug vorgetragen, wird die Nichtzulassungsbeschwerde vom Bundessozialgericht bereits als unzulässig verworfen. Sind die oben genannten Kriterien erfüllt, lag jedoch der Verfahrensfehler tatsächlich nicht vor oder hatte er keinen Einfluss auf das Ergebnis des Berufungsurteils, wird die Nichtzulassungsbeschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Auch dann kommt es zu keinem Revisionsverfahren.“

Damit schöpft der Freistaat Sachsen die vorhandenen Rechtsmittel aus und geht einen anderen Weg, wie z. B. das Land Sachsen-Anhalt.

Wie geht es nun in Sachsen weiter?

Neben der fristgerechten Einreichung der Nichtzulassungsbeschwerde, was bis spätestens Mitte Juni zu erfolgen hatte und auch erfolgte, besteht die Möglichkeit, die Begründung im Rahmen einer Frist von bis zu zwei Monaten dem BSG zu „liefern“. Unter Beachtung dieser Zeitschiene und einer vorsichtigen Schätzung der Bearbeitungszeit beim BSG, ist mit einer Entscheidung über die Zulassung nicht vor Ende des Jahres zu rechnen. Sollte eine Zulassung erfolgen, ist eine Gerichtsentscheidung durch das BSG frühestens im Jahr 2019 zu erwarten. Unter Beachtung

des Alters der Kläger und der vielen anderen Betroffenen (ruhende Widerspruchsverfahren) ist dies sicher nicht zufriedenstellend.

Bei Nichtzulassung und der damit verbundenen Rechtswirksamkeit der Urteile wird die GdP Sachsen ihre gewerkschaftlichen Möglichkeiten nutzen und darauf drängen, dass der Freistaat Sachsen der Rechtsprechung des sächsischen LSG nicht nur in den beiden Fällen als sogenannte Einzelfälle folgt, sondern alle Anträge und Widersprüche ohne weiteres zu warten im Interesse der vielen teilweise seit über 10 Jahren wartenden Betroffenen, in den Fällen der Kläger sogar fast 20 Jahre, bearbeitet.

Hinweise zur Verfahrensdauer beim BSG:

In der Pressemitteilung 4/2018 vom 7. Februar 2018 zur Vorstellung des Geschäftsberichts des Bundessozialgerichts für das Jahr 2017 wird zur Verfahrensdauer von Nichtzulassungsbeschwerden, wie folgt berichtet:

„...bei den Nichtzulassungsbeschwerden belief sich die Erledigungszahl auf 2.029 (2016: 2.518). Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den im Jahr 2017 erledigten Revisionen betrug 10,9 Monate; 55,9 Prozent der Verfahren wurden innerhalb eines Jahres entschieden. Trotz der weiterhin hohen Eingangszahlen konnten auch die Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren zeitnah, nämlich in durchschnittlich 3,6 Monaten einer Entscheidung zugeführt werden. 98 Prozent aller Beschwerdeverfahren sind innerhalb eines Jahres, 80 Prozent innerhalb von sechs Monaten beendet worden.“

Sollte es Fragen zu Ansprüchen, zur Antragstellung oder den bisherigen Verfahren geben, möchten wir unsere Mitglieder auf unsere Newsletter „Mehr Rente für Volkspolizisten auch in Sachsen?“ vom 30. April 2010 und „Urteil gibt Hoffnung“ vom 16. April 2011 und den jeweiligen Informationen im Mitgliederbereich sowie auf die Berichterstattung zum Thema Rechtsschutz im Landesteil Sachsen im Dezentralheft Deutsche Polizei 2014 (auf unserer Homepage nachlesbar) hinweisen.

Torsten Scheller
GdP-Wir tun was!



Tag der offenen Tür bei der Bereitschaftspolizei

Wohin am Samstag, wenn man nicht einsatzmäßig unterwegs ist?

Zum Tag der offenen Tür der Polizei am Standort Leipzig

Wie im vergangenen Jahr fand der Tag der offenen Tür in der Bereitschaftspolizei statt, diesmal aber im Zusammenwirken mit der Polizeidirektion Leipzig.

Es wurde im Vorfeld viel organisiert, gemacht und getan. So hat die Gewerkschaft der Polizei mit Unterstützung des Polizeisozialwerkes (PSW Sachsen/Thüringen) auf Bitten der Organisatoren ein großes Zelt organisiert, welches als Schlechtwettervariante genutzt werden sollte. Dank der Unterstützung von Kräften der Technischen Einsatzinheit war der Aufbau auch kein Problem.

Durch die Bezirksgruppen der GdP - BePo und PD Leipzig - wurden auch eine Ponnyreitstation, traditionelle Fahrzeuge der Polizei (inklusive der originalen Uniformen) und ein Betreuungsstand organisiert. An dem Stand gab es zahlreiche Informationsmaterialien und verschiedene Betreuungsgegenstände für unsere Mitglieder, deren Kinder und Besucher. Das fleißige Betreuungsteam, welches von beiden Bezirksgruppen gestellt wurde, hatte alle Hände voll zu tun, insbesondere weil der Stand rund um die Uhr frequentiert war. Es blieb kaum Zeit zum Luftholen.



Foto: Thomas Pfeil

Gegen 10.00 Uhr öffneten sich die „Tore“ für die Besucher und alle konnten hereinströmen. Das Wetter war sicher nicht das schönste an diesem Tag, aber es hat zumindest nicht geregnet. Und nur ab und zu schaute auch mal ein kleiner Sonnenstrahl vorbei. Unter den Besuchern waren auch prominente Gäste, wie z.B. der sächsische Innenminister Herr Prof. Dr. Roland Wöllner.

Gegen 16.45 Uhr hob der Hubschrauber zum Abflug in Richtung Dresden ab, was gleichzeitig den Schluss der Veranstaltung einläutete. Am Ende des Tages wurden knapp 9 000 Besucher gezählt. Für unser Betreuungsteam war es ein anstrengender, aber auch sehr schöner und gelungener Tag.

An dieser Stelle möchte ich auch allen Beteiligten meinen Dank für die tolle Unterstützung aussprechen!!

Der Dank gilt: dem PSW Sachsen/Thüringen, der BBBank, dem Renault-AH „CarUnion AutoTag“, dem Reiterhof „Gutshof, Leipzig-Wolfschänke“, der Signal-Iduna-Gruppe, den einzelnen Oldtimerbesitzern und natürlich den Mitgliedern der beiden BG BePo und PD Leipzig.

Auch an die Dienststelle soll ein Dank ausgesprochen werden, dass sie der GdP Sachsen die Möglichkeit der Präsentation eröffnet hat.

M. Pfützer
Kreisgruppe BePo Leipzig

BEREITSCHAFTSPOLIZEI KREISGRUPPE DRESDEN

Ein neues Mitglied für die Kreisgruppe

Ein neues Mitglied für GdP-Kreisgruppe Bereitschaftspolizei Dresden – 110 cm hoch, 80 cm lang und 50 cm breit. Das sind die Maße des neuesten Mitgliedes der GdP-Bezirksgruppe Bepo Dresden. Pünktlich zur jährlich stattfindenden Hundertschaftseinstandsfeier der BPH12 sponserten die GdP-Bezirksgruppe Bepo Dresden sowie Frank Förster und Tilo Kastner für den Standort der Bereitschaftspolizei Dresden einen neuen Grill. Dieser durfte von den drei Zügen der BPH12 zünftig eingeweiht werden.



Foto: KG BePo Dresden

Mit Bratwurst, Steaks, Grillkäse und Brot war für Jeden etwas dabei.

Nachdem die gesamte BPH12 verköstigt war, konnte unser neues GdP-Mitglied dann endlich in den wohlverdienten Feierabend gehen. Nach diesem gelungenen Auftakt in die Grillsaison freut sich die GdP-Bezirksgruppe Bepo Dresden auch weiterhin die Kräfte am Standort Dresden im dienstlichen wie auch im außerdienstlichen Bereich zu unterstützen.

Alexander Saffran



SENIOREN BEZIRKSGRUPPE DRESDEN MITTE

Erlebnis Polizeireiterstaffel

Am 19. Juni 2018 hatten die Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppe Dresden Mitte mit ihren Ehepartnern die Möglichkeit, den Fachdienst Polizeireiterstaffel (PRSt) der sächsischen Polizei kennenzulernen.

Die mit hohen Anforderungen verbundene Ausbildung der Polizeireiter und Polizeipferde, die spezielle Ausstattung und die Besonderheiten des Einsatzmittels Polizeipferd wurden uns vermittelt.



Foto: Hans-Otto Madaus



Unsere Erwartungen wurden übertroffen! EPHK Stein gab uns sehr sach- und fachkompetent einen Einblick in die Aufgaben und vielseitigen Einsatzmöglichkeiten und die Entwicklung der PRSt seit ihrer Schaffung.

Anschließend konnten wir bei der interessanten Ausbildung zusehen und erkennen, wie motiviert und verantwortungsbewusst die Bediensteten ihre Pferde ausbilden und pflegen. Danach konnten wir die Stallungen und die modernen Transportmittel in Augenschein nehmen.

Alle unsere Fragen wurden bei der anschließenden Grillparty geduldig und verständlich beantwortet. Wir waren sehr beeindruckt vom Engagement und den Leistungen der PRSt. Die meisten von uns konstatierten, dass ihnen in ihrer eigenen Dienstzeit die Bedeutung, die Anforderungen an die PRSt und deren Einsatzwert so nicht bekannt waren. Es ist nur zu wünschen, dass dieses in den Polizeidirektionen heute anders ist. Vielen Dank für diesen erlebnisreichen Tag! Wir wünschen der Polizeireiterstaffel Gesundheit und viel Erfolg im anspruchsvollen Dienst. **Hans-Otto Madaus**

Anzeige

Rabatte für GdP und PSW-Mitglieder

Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH

GdP-Kundenkarte
Maximilian Müstermann
11173 0027

GdP-Service-Card
Maximilian Müstermann
Küchen-Platz 11173 4107
Angebot/Partner: M.aa. Kähler

FESTNETZ DSL
ENERGIE
RENAULT
sky

Tel.: 035204 687-14 | info@polizeisozialwerk.de www.polizeisozialwerk.de



Tag der offenen Tür

Die Polizeidirektion Görlitz lädt herzlich zum Tag der offenen Tür am Samstag, dem 25. August 2018, ein.

Die Pforten des Direktionsgeländes an der Conrad-Schiedt-Straße 2 in Görlitz öffnen sich zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Ebenso soll der Tag der offenen Tür auch für uns selbst sein und allen aktiven wie pensionierten Kollegen die Möglichkeit geben, unsere Polizeidirektion in Görlitz besser kennenzulernen.

Die GdP-Bezirksgruppe Görlitz freut sich auf Ihren Besuch. Dieser ließe sich auch mit einem Ausflug zum Görlitzer Altstadtfest verbinden.

Annett Teuber



Anzeige



Herzlich willkommen zum POLIZEIFEST DRESDEN

„Polizei für Bürger - Bürger für
Polizei“

Wir wünschen allen Besuchern
des Festabends frohe
Stunden in beschwing-
licher Atmosphäre.

Ihr Abend

Anthony sorgt für die musikalische Unterhaltung mit seinen eigenen Songs und einem exzellenden Mix aus Welthits, den größten deutschen Hits, legendären Discohighlights der 80er Jahre und aktuellen Hits.

Sie können selbstverständlich auch wieder Ihr Glück im Roulette versuchen.

Während des Abends wird **Matthieu Anatrella** mit seinen Künsten verzaubern.

**18.
AUG
2018**



Europcar
Exklusive Vorteile.
Hochwertige Flotte.
Weltweit für Sie da.

Zum Corteswinkel
Camping mit dem Land
Lüneburger Heide
Campingplatz für alle

URLAUB
in der Lüneburger Heide

URLAUB
an der Nordsee
in Cuxhaven

Waffenschränke & Tresore zum Top-Preis
Tresore aller Art
Waffenschränke
Munitionsschränke
Vertraumtoren
Tresortransporte
Service

Tel.: 035204 687-14 | info@polizeisozialwerk.de www.polizeisozialwerk.de

SENIORENGRUPPE BEZIRKSGRUPPE LEIPZIG

Auf geht es nach Meißen zur Besichtigung der Porzellan-Manufaktur und Meißner Weinmanufaktur

Die Ausfahrt der Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppe Leipzig findet in diesem Jahr am Mittwoch, dem 12. September 2018 statt.

Treffpunkt ist 8.00 Uhr, am Mitteleingang Paunsdorf-Center (ehemals Kartoffelhaus).

Abfahrt ist pünktlich 8.15 Uhr.

Verbindliche Anmeldungen nehmen in der Zeit von 6. bis 24. August 2018

- 1. Die Kollegin Gabi Strohbach - Tel.: 0341 4226424
- 2. der Kollege Reinhard Menz - Tel.: 034291 23829

- 3. der Kollege Michael Dietrich - Tel.: 0341 4126883 entgegen.

Für Nachzügler gibt es am 27. August 2018 die Möglichkeit bei der Kollegin Rose-Marie Kundt - Tel: 034291 33271 sich nachzumelden.

Aufgrund geringer Platzkapazität können vorerst nur GdP-Mitglieder berücksichtigt werden.

Weitere Interessenten können sich auf eine Warteliste setzen lassen, die bei freien Plätzen informiert werden.

Rose-Marie Kundt





PET – Aufgaben in der Fläche

... Thüringen

Die Konzeption „Integrierte Fortbildung“ wurde 2012 durch die Einführung „Polizeiliches Einsatztraining in der Thüringer Polizei“ abgelöst. Das Polizeieinsatztraining (PET) beinhaltet die Elemente Einsatztraining, Schießaus- und -fortbildung sowie Dienstsport als ganzheitliches Konzept. Die Fortbildung und Lizenzierung der Trainer erfolgt durch das Bildungszentrum der Thüringer Polizei. Im Rahmen der Anpassungsfortbildung für das Polizeieinsatztraining nahmen Kolleginnen und Kollegen an weiteren Qualifizierung zum Trainer „Bewältigung von besonderen Bedrohungslagen“ und zum Übungsleiter C teil. Das Polizeieinsatztraining soll durch Festlegung und Vermittlung von Mindeststandards professionelles polizeiliches Einschreiten fördern. Es soll dazu beitragen, damit verbundene Risiken für die mit der Einsatzbewältigung, der Gefahrenabwehr sowie Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung beauftragten Kräfte zu minimieren. Alle Polizeivollzugsbeamten sind gemäß LF 290 und der RL SportThürPol zu mindestens vier Stunden Dienstsport pro Monat verpflichtet, soweit dies nicht aus gesundheitlichen Gründen durch ärztliches Attest zeitweise eingeschränkt oder untersagt wird. Die Absicherung des Dienstsportes allein durch die PE-Trainer ist nicht überall möglich. Es sind zahlreiche Übungsleiter in den Dienststellen vorhanden, die bereit und dazu in der Lage sind, Trainingsgruppen anzuleiten. Hier ist sicherzustellen, dass diesen Übungsleitern die Lizenzverlängerung ermöglicht wird und sie im Gegenzug im Rahmen einer noch festzulegenden Stundenzahl/Monat auch Dienstsport durchführen. Als erste Maßnahme zur Verbesserung der Situation wurde durch die Landespolizeidirektion und das Bildungszentrum die Zulassung von zehn zertifizierten Sportübungsleitern pro Behörde im Nebenamt zur Unterstützung der hauptamtlichen PE-Trainer genehmigt. Mit der derzeitigen Anzahl der im ODP ausgewiesenen Stellen an PE-Trainern kann das PE-Konzept mit den bestehenden Elementen nicht ganzheitlich abgebildet werden und es bedarf einer Überarbeitung.

mp

... Sachsen

Das Einsatztraining in den Polizeidirektionen sollte übergreifend in alle Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen einfließen. Abgesehen vom Training milderer Mittel (TmM) mit den allgemeinen Inhalten Zugriffs- und Festnahmetechniken, Distanzverhalten, Anwendung von polizeilichen Hilfsmitteln und die Handhabung des Einsatzmehrzweckstocks (EMS), erfolgt in der integrierten Fortbildung derzeit die lebEL Schulung (lebensbedrohliche Einsatzlagen) und die Schießfortbildung nach PDV 211. Diese Inhalte miteinander zu verbinden und die Einfachheit in den Vordergrund zu stellen, ist heute mehr denn je primäres Ziel. Das heißt, vorhandene Arbeits-, Hilfs- und Schutzmittel in geeigneter Form so zu vermitteln, zu wiederholen, dass die benötigte Sicherheit für Kollegen und Bevölkerung zurückerlangt wird und der nötige Rückhalt durch Judikative und Legislative einhergehen. Gemäß Erlass des SMI (02.06.1998) muss der Befähigungsnachweis zum Führen des EMS halbjährlich in 4 Stunden wie das TmM umgesetzt werden. Diese zwei wichtigen Bestandteile des Trainings müssen immer häufiger aus dienstorganisatorischen Gründen und wegen fehlenden Personals sowie durch Mangel an Trainingsstätten verschoben oder abgesagt werden. Mithin ist es äußerst schwer, die vorhandenen und neuen Konzepte mit der entsprechenden Tiefgründigkeit zu vermitteln. Eine kontinuierliche Fortbildung und die damit verbundene persönliche Sicherheit des Einzelnen und der Mitstreiter sind schon lange nicht mehr möglich. Dennoch versucht die Trainerschaft aktuelle Ereignisse wie körperliche Auseinandersetzungen, Messerangriffe oder den Schusswaffengebrauch in das Training einzubeziehen. Durch die sächsische Fachhochschule wird seit mehreren Jahren ein Konzept zur Umsetzung des Trainings an den gegebenen Vorschriften versucht umzusetzen. Außerdem ist die Ausbildung der jährlich 700 Neueingestellten und der Wachpolizei zu berücksichtigen.

Eckehard Goudschmidt

... Sachsen-Anhalt

umfasst einen vielschichtigen und bedeutsamen Bereich der Aus- und Fortbildung. Das PHT wird an der Fachhochschule Polizei, der LBP, dem LKA und in den weiteren Behörden inhaltlich fortführend (unter gleichen methodisch-didaktischen Maßstäben) durchgeführt.

So steht insbesondere auch die verlässliche, professionelle, effektive und erfolgreiche Vorbereitung der Auszubildenden und Studierenden auf die zukünftige Arbeit in der modernen Landespolizei im Fokus. Aber auch wachsende und neue Herausforderungen, wie die Gefahr terroristischer Anschläge, fließen in die Umsetzungen ein. Neue FEM bzw. Sachausstattungen gewinnen an Bedeutung (z. B. Bodycams, neue Schutzausstattungen).

Durch sich verändernde Lagebilder wurde das Einsatztraining angepasst und erweitert. Im neu geschaffenen Konzept „lebensbedrohliche Einsatzlagen (lebEL)“ werden verschiedene Terrorszenarien dargestellt und allumfassend trainiert.

Hierbei werden die Einsatzkräfte physisch und psychisch aufs Äußerste beansprucht. Gleichzeitig soll Handlungssicherheit für unterschiedlichste polizeilich relevante Sachverhalte erzeugt werden.

Dies umfasst auch das Waffen- und Schießtraining, welches ebenfalls erweitert wurde. Großer Wert wird auf die Vermittlung von Handlungsstandards sowie den sicheren Umgang mit den persönlichen FEM gelegt (z. B. Abwehr von Messerangriffen).

Im Training personaler und sozialer Kompetenzen (TPSK) werden die anlassbezogene und eingriffsbegleitende Kommunikation sowie die Konflikt- und Stressbewältigung trainiert. Die Vorbereitung auf die vielfältigsten Konfliktsituationen wird so intensiviert, so auch der „Umgang mit psychisch kranken Personen“. Resümee: Das bestmögliche Einsatztraining liegt immer noch im selbstständigen Handeln der Teilnehmer.

Rene Hornung

